

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Michael Ebeling

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### 16. IT-Forum: IT vergisst nie - Wiederherstellung gelöschter Daten

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 2 Stunden; 14.11.2015

### 32. Strafverteidiger-Herbstkolloquium: Tatverdacht und Unschuldsvermutung - d. Grundkonflikt im Strafprozess

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 8 Stunden 30 Minuten; 13.11.2015 - 14.11.2015

### Aktuelle Entwicklungen und Rechtsprechung im Kündigungsschutzrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 04.11.2015

### Arbeitsrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH, Empfingen; 10 Stunden; 29.01.2015 - 31.01.2015

### Erprobte Konzepte - neue Wege in der Strafverteidigung Kuschel-, Konsensual-, Konflikt- od. Krawallverteidigung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 27.11.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 12. Februar 2016

